



## HAUSORDNUNG

Ludwigshafen, den 7. April 2008

Von allen Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie durch ihr Auftreten, Benehmen, Handeln oder Unterlassen von Handlungen im Schulgebäude und auf dem umliegenden Gelände den reibungslosen Unterrichtsbetrieb nicht stören.

1. Schäden am Schuleigentum sind sofort nach ihrer Feststellung den Lehrkräften oder im Sekretariat zu melden. Bei mutwillig oder grob fahrlässig verursachten Schäden werden die Verursacher/innen oder/und ihre gesetzlichen Vertreter zur Ersatzleistung herangezogen.
2. Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände erfordert die Mithilfe aller. Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
3. Pausenaufenthalt  
Das Verschließen der Unterrichtsräume außerhalb der Unterrichtszeiten liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrerin/des unterrichtenden Lehrers. Vor Unterrichtsbeginn und während der Kurzpausen stehen den Schülerinnen/Schülern die Pausenhöfe zur Verfügung. Die Schülerinnen/Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen; in Pausen und Freistunden ist das Verlassen des Schulgebäudes erlaubt.
4. Das Rauchen im Schulgebäude, im Werkstattgebäude und auf dem Schulgelände ist untersagt. Der Genuss alkoholischer Getränke ist während des Schulbesuchs verboten.
5. Der Betrieb von Audiogeräten, - z.B. CD- und MP3-Player, visuellen Geräten, - z.B. DVD-Player, - und/oder Kommunikationsgeräten, - z.B. mobile Telefone, Funknetz Karten, - ist im Unterricht untersagt. Audio und / oder visuelle Aufnahmen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände generell verboten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
6. Das Mitführen von Gegenständen, welche für andere Personen eine Bedrohung darstellen, ist verboten (Waffen, Laserpointer etc.).
7. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkmöglichkeiten abgestellt werden.
8. Das Anbringen von Plakaten und Aushängen, das Verteilen von Schriften und Flugblättern sowie die Durchführung von schulischen und außerschulischen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung. Die Rechte der SV werden hierdurch nicht berührt.
9. Für den Alarmfall werden von den Schulleitungen und den Lehrkräften den Umständen entsprechend besondere Weisungen gegeben. Sie können unter Umständen lebensrettend sein und sind darum konsequent zu befolgen. Diesbezügliche Hinweise in den Lehrsälen sind zu beachten.
10. Krank- und Unfallmeldungen sind unverzüglich, nach Möglichkeit am gleichen Tag, im Sekretariat zu melden. Die schriftliche Krankmeldung muss spätestens am 3. Unterrichtstag vorliegen.
11. Wer gegen diese Hausordnung verstößt, kann mit einer Ordnungsmaßnahme gemäß dem Schulgesetz und der Schulordnung belegt werden.
12. Diese Hausordnung tritt zum 01.03.2008 in Kraft.

**Bankverbindung**  
Stadtparkasse Ludwigshafen  
Konto 263285  
BLZ 54550010

**Sprechzeiten**  
7<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> und 12<sup>30</sup> - 15<sup>00</sup>  
**freitags**  
7<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup>

**E - Mail**  
sekretariat@t2.bbtslu.de  
**Internet**  
www.t2.bbtslu.de

**Telefon**  
0621 / 504 4141 oder 4142  
**Fax**  
0621 / 504 4146

**Anschrift**  
Berufsbildende Schule Technik 2  
Franz-Zang-Str. 3-7  
67059 Ludwigshafen